Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse

Hildburghausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

(nach erfolgter Zustimmung in der Verbandsversammlung am 27. November 2025)

Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse
Hildburghausen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024
(mit Vorjahresvergleich)

A k t i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	176.766,00	178.392,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.387,00	434.312,00
	599.153,00	612.704,00
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.896,81	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.003,16	622,27
Sonstige Vermögensgegenstände	14.245,81	5.000,00
	15.248,97	5.622,27
Guthaben bei Kreditinstituten	406.976,92	392.514,72
	425.122,70	398.136,99
Rechnungsabgrenzungsposten	10.000,00	0,00
	1.034.275,70	**1.010.840,99**

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Eigenkapital		
Verbandskapital	0,00	0,00
Rücklagen		
Sonderrücklage	316.920,00	316.920,00
Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	193.270,90	193.315,24
Bilanzverlust	-216,20	0,00
	509.974,70	510.235,24
Sonderposten für Investitionszuschüsse	485.745,00	480.318,65
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	17.554,86	15.600,00
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.094,88	4.203,58
Sonstige Verbindlichkeiten	906,26	483,52
	21.001,14	4.687,10
	1.034.275,70	**1.010.840,99**

Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse
Hildburghausen **Anlage 2**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(mit Vorjahresvergleich)

	2024	2023
	€	€
Zuweisung Land Thüringen für Gewässerunterhaltung	820.800,00	792.300,00
abzgl. Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse	-118.174,20	-15.860,08
Andere Umsatzerlöse	66.648,63	421.805,18
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.359,51	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	150.413,03	69.808,81
(davon aus planmäßiger Auflösung des Sonderpostens € 65.610,85; Vj. € 64.428,62)		
(davon aus außerplanmäßiger Auflösung des Sonderpostens € 47.137,00; Vj. € 0,00)		
(davon als Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen, einschließlich Schadenersatz von Versicherungen, € 21.869,71; Vj. € 0,00)		
	921.046,97	1.268.053,91
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.415,25	-10.008,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-76.468,52	-454.410,28
	836.163,20	803.635,11
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-406.073,87	-362.801,20
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-97.086,18	-82.508,65
(davon für Altersversorgung € -14.729,55; Vj. € -12.184,39)		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-84.588,20	-83.659,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-246.144,49	-258.563,00
Ergebnis vor / nach Steuern	2.270,46	16.102,98
Sonstige Steuern	-2.531,00	-2.638,00
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-260,54	13.464,98
Einstellung in die Sonderrücklage	0,00	-11.080,00
Entnahme aus der / Einstellung in die Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	44,34	-2.384,98
Bilanzverlust	-216,20	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Der Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildburghausen.

A. Allgemeine Angaben

I. Gliederungsgrundsätze

Der Gewässerunterhaltungsverband führt Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (heute: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten) wurde im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium eine Verwaltungsvorschrift über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie für Investitionen in die kommunale Gewässerunterhaltung erlassen, die in der bis zum 31. Dezember 2024 gültigen Fassung für den Jahresabschluss Beachtung finden. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bewertung und über den Ausweis, die für große Kapitalgesellschaften nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Werden mehrere dem Gewässerunterhaltungsverband obliegende Aufgabenbereiche übernommen, ist eine Zuordnung über eine Spartenrechnung zu gewährleisten.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben sind, werden nicht bilanziert. Rückstellungen werden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Soweit das Anlagevermögen durch Zuschüsse von Dritter Seite finanziert ist, wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet.

Die Bilanzierungsmethoden (Ansatz und Zuordnung) werden zu nachfolgenden Abschlussstichtagen beibehalten.

III. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die gewählten Bewertungsmethoden werden zu nachfolgenden Abschlussstichtagen beibehalten.

Einzelne Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und im Jahr des Zugangs zeitanteilig ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden nicht im Anlagevermögen aufgenommen (in Übereinstimmung zum genehmigten Wirtschaftsplan).

2. Vorräte

Vorräte werden im Rahmen der zu planenden Aufgabenwahrnehmung angeschafft und über die Materialwirtschaft, bezogen auf Entnahme und Lagerhaltung verwaltet. Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Inventur. Die Daten fließen in den Jahresabschluss ein. Die Lagerhaltung bezieht sich zum Jahresende 2024 auf Wasserbausteine mit einem Wert von 2.896,81 €. Im Jahr 2024 erfolgte nur der Wareneinkauf. Die Warenentnahme findet im darauffolgenden Geschäftsjahr statt.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

5. Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Aus- oder Einzahlungen ausgewiesen, die Aufwendungen/Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

6. Eigenkapital

Die Finanzierung des Verbands erfolgt durch jährliche Landeszuweisungen. Bei Erzielung von Jahresüberschüssen ist die Bildung von Rücklagen vorgesehen, außerdem sind ab 2021 Teile aus der Landeszuweisung für eine Rücklagenbildung zu verwenden, um eine Risikovorsorge für unvorhergesehene Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen (z.B. Hochwasser, Starkregen, Sturm) bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i.V.m. § 100 WHG zu decken.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für zweckbezogene Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen werden Sonderposten passivisch abgegrenzt, die parallel zum Abschreibungsverlauf der Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst werden. Ab 2022 bis einschließlich 2023 wurden nicht alle Anschaffungen durch gleichzeitige Bildung eines Sonderpostens abgebildet. Diesbezüglich wird eine Änderung der Bilanzierungsmethodik im nachfolgenden Geschäftsjahr angestrebt, da andernfalls eine Fortdauer der Abweichung bis zur vollständigen Abschreibung der Anlagengüter unvermeidlich wäre.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 4) ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Hierbei handelt es sich um noch nicht erfolgte Zahlungseingänge von zwei Kommunen (Forderungen) sowie der Thüringer Aufbaubank (sonstige Vermögensgegenstände).

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für die Aufwendungen zum Jahresabschluss, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

4. Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (*Vorjahresangabe*):

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	20	0	0
	(4)	*(4)*	*(0)*	*(0)*
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0
	(1)	*(1)*	*(0)*	*(0)*
Insgesamt	21	21	0	0
	(5)	*(5)*	*(0)*	*(0)*

Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

a) Steuern	T€ 0,4	*(T€ 0,4)*
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	T€ 0,2	*(T€ 0,0)*

Eigentumsvorbehalte bestehen für Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen.

Eventualverbindlichkeiten oder Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sind, bestehen in Form von Mietaufwendungen in Höhe von T€ 70,3 p.a. Daneben sind nach dem Abschlussstichtag noch 36 Monate Leasingraten für Kfz in Höhe von monatlich T€ 0,5 zu leisten.

C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die für die gesetzlich übertragene Aufgabe Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung vom Land Thüringen vereinnahmte Zuweisung wird als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufgaben außerhalb der Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung werden als andere Umsatzerlöse ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen (Erträge oder Aufwendungen besonderer Art und von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung bzw. einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen)

Von dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden T€ 118 (davon Auflösung wegen Anlagenabgang Transporter HBN-GU 200 mit T€ 47, im Vorjahr: T€ 64) zugunsten des Ergebnisses ertragswirksam aufgelöst.
Durch Versicherungserstattungen und Verkaufserlös wurden durch Anlagenabgang Einnahmen in Höhe von T€ 69 erzielt, dem stand ein Aufwand aus Restbuchwertabgang in Höhe von T€ 47 gegenüber.

Weitere periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen in wesentlicher Größenordnung liegen nicht vor.

D. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 8 (Vorjahr: 8) Arbeitnehmer beschäftigt. Seit 2024 ist zusätzlich ein Auszubildender beschäftigt.

2. Verbandsorgane / Mitglieder der Geschäftsführung

Der Vorstand besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern.

Herr René Pfötsch, Bürgermeister Gemeinde Auengrund	- Verbandsvorsteher -
Herr Christopher Other, Bürgermeister Stadt Heldburg	- Stellvertreter -
Herr Sven Gregor, Bürgermeister Stadt Eisfeld	(bis zum 30.06.2024)
Herr Heiko Bartholomäus, Bürgermeister Stadt Römhild	
Herr Heiko Schilling, Bürgermeister Gemeinde Schleusegrund	
Herr André Henneberg, Bürgermeister Stadt Schleusingen	(bis zum 31.10.2024)
Frau Dagmar Dummer, Gemeinschaftsvorsitzende VG „Feldstein“ Themar	

Herr Gregor hat sich für das Amt des Landrates beworben und ist gewählt worden. Für das Wahlamt des Bürgermeisters der Stadt Eisfeld stand er nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund endete seine Amtszeit gemäß § 25 Absatz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – ThürKWG nach Ablauf seiner Amtszeit von 6 Jahren, d.h. mit dem 30. Juni 2024. Er schied am 1. Juli 2024 aus dem Vorstand aus.

Herr Henneberg hat sich für das Wahlamt des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen aufstellen lassen. Im Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 1. September 2024 wurde Herr Alexander Brodführer zum neuen Bürgermeister der Stadt Schleusingen gewählt. Herr Henneberg nahm sein Amt bis zum Ablauf am 31. Oktober 2024 wahr. Er schied am 1. November 2024 aus dem Vorstand aus.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt gem. § 17 Verbandssatzung fünf Jahre. Im Jahr 2024 wurde durch die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2024 ein neuer Vorstand gewählt.

Herr René Pfötsch, Bürgermeister Gemeinde Auengrund	- Verbandsvorsteher -
Herr Christopher Other, Bürgermeister Stadt Heldburg	- Stellvertreter -
Herr Heiko Bartholomäus, Bürgermeister Stadt Römhild	
Herr Alexander Brodführer, Bürgermeister Stadt Schleusingen	
Herr Patrick Hammerschmidt, Bürgermeister Stadt Hildburghausen	
Herr Heiko Schilling, Bürgermeister Gemeinde Schleusegrund	
Frau Dagmar Dummer, Gemeinschaftsvorsitzende VG „Feldstein“ Themar	

Der neue Vorstand nahm mit Annahme der Wahl am 10. Dezember 2024 seine Arbeit auf.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge für den Verband betragen T€ 7,7 (Vorjahr: T€ 7,6).

Zur Geschäftsführerin ist Frau Katrin Holland-Moritz, Dipl.-Ing. (FH) für Wasserwirtschaft, Fachrichtung Wasserbau, berufen.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge unterbleibt in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB.

3. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand in den Rückstellungen erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüferleistungen T€ 6,8.

4. Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung erfolgt aus den Jahresergebnissen der Sparte a und c eine Entnahme aus der Allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage. Die Jahresergebnisse der Sparten b und f werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Hildburghausen, den 31. März 2025

.....
René Pfötsch, Verbandsvorsteher

Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse
Hildburghausen

Anlage 4

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2024	1. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
									€	€
Anlagevermögen										
Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen										
Großfahrzeuge	557.848,62	94.305,36	61.243,30	590.910,68	113.343,62	55.450,36	14.106,30	154.687,68	436.223,00	444.505,00
Kleinfahrzeuge	37.939,43	0,00	0,00	37.939,43	12.647,43	3.794,00	0,00	16.441,43	21.498,00	25.292,00
Gerätschaften	94.082,01	0,00	0,00	94.082,01	18.543,01	8.794,00	0,00	27.337,01	66.745,00	75.539,00
Summe	689.870,06	94.305,36	61.243,30	722.932,12	144.534,06	68.038,36	14.106,30	198.466,12	524.466,00	545.336,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Büroeinrichtung	78.077,40	4.584,46	0,00	82.661,86	24.386,40	11.166,15	0,00	35.552,55	47.109,31	53.691,00
Werkzeuge, Sonstige	18.122,88	19.284,38	0,00	37.407,26	4.445,88	5.383,69	0,00	9.829,57	27.577,69	13.677,00
Summe	96.200,28	23.868,84	0,00	120.069,12	28.832,28	16.549,84	0,00	45.382,12	74.687,00	67.368,00
	786.070,34	118.174,20	61.243,30	843.001,24	173.366,34	84.588,20	14.106,30	243.848,24	599.153,00	612.704,00
Insgesamt €	786.070,34	118.174,20	61.243,30	843.001,24	173.366,34	84.588,20	14.106,30	243.848,24	599.153,00	612.704,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Grundlage

Die Aufstellung des Lageberichts zum Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 11. September 2019 in Verbindung mit § 31, Abs. 1 des Thüringer Wassergesetzes vom 28. Mai 2019, § 2 des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 sowie der Verwaltungsvorschrift Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) vom 26. August 2019 gemäß § 289 Handelsgesetzbuch.

Allgemein

Der Gewässerunterhaltungsverband „GUV Obere Werra/Schleuse“ (kurz: GUV OWS) wurde am 11. September 2019 in Themar gegründet und hat seinen Sitz in Hildburghausen. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74-107), des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Gemäß Verbandssatzung umfasst das Gebiet des GUV OWS die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der

Werra von der Quelle bis unterhalb der Einmündung des Mühlgrabens in Vachdorf,
Milz,
Fränkischen Saale von der Quelle bis unterhalb der Einmündung des Weißbachs,
Rodach (Itz),
Alster und
Baunach

ohne die Flächen der Gewässer erster Ordnung (siehe Anlage 1 zur Verbandssatzung vom 11. September 2019). Das Verbandsgebiet hat seit dem 1. Januar 2022 eine Fläche von 94.026 Hektar. Mit der Überprüfung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Jahr 2021 vergrößerte sich das Verbandsgebiet von ursprünglich 93.963 Hektar um 333 Hektar.

Der Verband gründete sich mit 41 Gemeinden und Städten. Mit dem Beitritt der Gemeinde Bachfeld zur Stadt Schalkau zum 31. Dezember 2019 sind ab 1. Januar 2020 40 Mitgliedskommunen dem Verband zugeordnet.

Die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns bildet die von der Verbandsversammlung am 21. Februar 2024 mit Beschluss Nr. 01a/2024 VV beschlossene Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 mit seinen Anlagen und die mit Beschluss-Nr. 01b/2024 VV beschlossene Festsetzung des Gewässerunterhaltungsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024.

Von der Verbandsversammlung wurden am 4. Dezember 2019 die Beschlüsse Nr. 05a/2019 zur Übernahme weiterer Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung sowie Nr. 05b/2019 zur Übernahme wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz gemäß § 3 Absatz 4 der Verbandssatzung des GUV OWS gefasst.

Die Aufgaben des Verbandes umfassen folgende Sparten:

Sparte a – Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (gesetzliche Aufgabe)
Sparte b – Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen (gesetzliche Aufgabe)
Sparte c – Fließgewässerentwicklung (WRRL-Maßnahmen) (gesetzliche Aufgabe)
Sparte d – investiver Hochwasserschutz (iHWS) (satzungsgemäße Aufgabe)
Sparte e – Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung im Auftrag des Landes (zurzeit irrelevant)
Sparte f – weitere kommunale Aufgaben (satzungsgemäße Aufgabe)

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2024 fand die Tätigkeit des Verbandes in folgenden Sparten statt:

Sparte	Plan	Ist
a – Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	86,98 %	98,05 %
b – Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen	2,72 %	0,24 %
c – Fließgewässerentwicklung (WRRL-Maßnahmen)	5,61 %	1,41 %
d – investiver Hochwasserschutz (iHWS)	3,03 %	0,00 %
e – Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung im Auftrag des Landes	0,00 %	0,00 %
f – weitere kommunale Aufgaben	1,66 %	0,30 %

Zur Gewährleistung einer Kostenzuordnung auf die verursachenden Sparten ist im Rechnungswesen Sage eine Kostenrechnung eingerichtet.
Soweit möglich erfolgt eine direkte Zuordnung der Kosten auf die betreffende Sparte, deren Bestimmung erfolgt bereits im Rahmen der Arbeitsvorbereitung und analog zur Erfassung in Progemis. Ebenso erfolgt eine Stundenerfassung des Personals spartenbezogen. Hieraus wird eine Ermittlung der Umlagesätze zum Geschäftsjahresende vorgenommen und im Rechnungswesen werden mittels Kostenumlageplan die nicht direkt zuordenbaren Kosten auf jeweiligen Sparten verteilt.

Entsprechend dem Jahresabschluss beträgt der Personalstundensatz (ohne Gemeinkostenzuschlag):

allgemeine Verwaltung 43,24 € (Plan 52,17 €)
gewerbliches Personal 33,13 € (Plan 37,21 €)

Im Ergebnis des Geschäftsverlaufes erfolgten die erbrachten Hauptleistungen und Hauptaufwendungen in der Sparte a (Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung) mit 862.455,63 € (Plan 850 T€) und 12.523 Arbeitsstunden (Plan 11.493 Ah).

In der Sparte b (Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen) wurden im Jahr 2024 für die Kommunen folgende abgestimmte Leistungen erbracht:

Mitglied	Anlage	Plan	Ist	Kosten
Straufhain	1095992 – Wehr Teichwiesen/ Rodach Steinfeld	45,0 Ah	3,5 Ah	270,11 €
Heldburg	134117 – Flutmulde Helling Hellingen	90,0 Ah	10,5 Ah	733,05 €
Schleusingen	1161015 – Flutmulde Breitenbach St. Kilian	115,0 Ah	16,0 Ah	1.010,68 €
Schleusingen	1161025 – Nadelwehr Erle Schleusingen	32,5 Ah	1,0 Ah	72,98 €

Die Anlagen wurden gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde festgelegt. Sie befinden sich noch im Abstimmungsprozess mit der Rechtsaufsicht. Die Aufwendungen in der Sparte b betragen 2.214,88 € (Plan 30,6 T€) und 31 Arbeitsstunden (Plan 360 Ah). Die Mahd der Flutmulden erfolgt durch die landwirtschaftlichen Bewirtschafter. Die Abweichung resultiert aus der Einschätzung der geplanten Aufwendungen. Bisher bestanden keine Erfahrungen in der Anlagenunterhaltung.

Für die Sparte c (Fließgewässerentwicklung WRRL-Maßnahmen) wurde im Jahr 2024 Leistungen in den Fördermaßnahmen erbracht:

Mitglied	**Umsetzung Fördermaßnahme**
Ummerstadt	2021 GZ 0121 - Rodach Abschnitt 16 (Teil 1 Lph 1 bis 4)
Heldburg	2023 GFE 0021 - Rodach Abschnitt 20 (Lph 1-2)
Heldburg	2024 GFE 0004 - Rodach Abschnitt 21 und 22 (Teil 1 Lph 1 bis 4)
Heldburg	2024 GFE 0003 - Kreck Abschnitte 7 und 8 (Teil 1 Lph 1 bis 4)
Eisfeld	2024 GFV 0005 - Saar Abschnitt 2 in Schirnrod
Römhild	2021 GZ 0027 - Spring Abschnitt 4 (TA 1 Baumfällung, TA 2 Lph 1bis 4)
Römhild	2023 GFV 0006 - Milz Abschnitte 17 bis 25 (Teil 1 Lph 1 bis 4)

Der Sach- und Personalaufwand wird fortlaufend in den Personalprojekten abgerechnet:

Vorhabennummer	**Umsetzung Fördermaßnahme**
2021 GZ 0031	2021 GZ 0027 - Spring Abschnitt 4 (TA 1 Baumfällung, TA 2 Lph 1bis 4)
2022 GZ 0020	2021 GZ 0121 - Rodach Abschnitt 16 (Teil 1 Lph 1 bis 4) 2024 GFV 0005 - Saar Abschnitt 2 in Schirnrod
2024 GFL 0016	2023 GFE 0021 - Rodach Abschnitt 20, (Lph 1-2) 2023 GFV 0006 - Milz Abschnitte 17 bis 25 (Teil 1 Lph 1 bis 4)
2024 GFL 0017	2024 GFE 0004 - Rodach Abschnitt 21 und 22 (Teil 1 Lph 1 bis 4) 2024 GFE 0003 - Kreck Abschnitte 7 und 8 (Teil 1 Lph 1 bis 4)

Gemäß Schreiben der Thüringer Aufbaubank (TAB) vom 11.02.2021, 28.06.2021, 30.06.2022 und 27.06.2023 wurden die Maßnahmen in die Förderlisten 2021 bis 2024 aufgenommen. Sie bilden die Grundlage zur fachlichen Bearbeitung der Fördermaßnahmen durch den GUV OWS bis zur Leistungsphase 2 bzw. gemäß Zuwendungsbescheid und die Beantragung der Aufwendungen des GUVs. Der GUV OWS geht in Vorleistung. Die Auszahlung der Fördermittel ist erst nach Bewilligung der Zuwendung mit Vorlage des Zuwendungsbescheides und auf bezahlte Rechnungen bzw. geleistete Personalaufwendungen möglich. Die beantragten Maßnahmen zur Förderliste 2025 wurden mit Schreiben vom 20.06.2024 abgelehnt.
Geleistete Sach- und Personalaufwendungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 7.745,27 € konnten durch fehlende Zuwendungsbescheide erst im Jahr 2024 abgerufen werden, diese waren im Vorjahr nicht abgegrenzt.
Für das Fördervorhaben 2021 GZ 0027 (Spring) lagen die Aufwendungen unter dem Mindestabrufbetrag der TAB. Diese Aufwendungen sind erst mit dem nächsten Mittelabruf im Jahr 2025 abrufbar.
Im Fördervorhaben 2024 GFV 0005 war der Mittelabruf erst im Januar 2025 möglich (Erhalt Zuwendungsbescheid am 27.12.2024). Die Aufwendungen für die Gehölzfällung in Höhe von 8.583,32 € sind bis zum 31.03.2025 noch nicht erstattet. Alle Maßnahmen sind ertragsseitig im Jahresabschluss 2024 abgegrenzt.

Für die Sparte c wurden im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 55.999,05 € (Plan 819,0 T€) und 180,50 Arbeitsstunden (Plan 741 Ah) erbracht. Die Planung stellt das gewünschte, beabsichtigte Ziel

dar. Durch verspätete Zuwendungsbescheide, zusätzliche Aufwendungen bei fachlicher Klärung und Abstimmungen mit Behörden (z.B. Bachmuschel, Naturschutzbelange, Grundstücksverfügbarkeit) kam es zu Verschiebungen bei der Projektbearbeitung. Das Fördervorhaben 2024 GFV 0005 - Saar Abschnitt 2 in Schirnrod ist abgeschlossen. Nach Eingang der ausstehenden Mittel erfolgt die Erstellung des Verwendungsnachweises. Alle weiteren Maßnahmen werden im Jahr 2025 weitergeführt.

Im Bereich der Sparte d (investiver Hochwasserschutz) waren Aufwendungen in Höhe von 328,0 T€ und 400 Arbeitsstunden geplant. Durch fehlende Eigenmittel der Mitglieder konnte nur der Förderantrag für das integrale Hochwasserschutzkonzept der Kreck gestellt werden. Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgt 2025 die weitere Bearbeitung der Fördermaßnahme durch den GUV OWS.

In der Sparte e (Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung im Auftrag des Landes) gab es keine Anforderungen, somit sind keine Leistungen erbracht worden.

Für die Sparte f (weitere kommunale Aufgaben) sind Aufwendungen in Höhe von 2.960,96 € (Plan 20 T€) und 38,50 Arbeitsstunden (Plan 220 Ah) für die Stadt Themar erbracht worden.

Ertragslage

Der Verband erhielt im Geschäftsjahr 2024 durch den Freistaat Thüringen eine Schlüsselzuweisung zur Erfüllung seiner Aufgaben in Höhe von 820.800,00 €. Er arbeitete im Jahr 2024 kostendeckend.

Im Ergebnis der Evaluierung und auf Grundlage der VV-GUzO vom 01.07.2024 ist auch weiterhin eine Zuweisung aus Landesmitteln den Freistaates Thüringen für die Finanzierung der Verbände und die Gewässerunterhaltung geplant. Gemäß Bescheid vom 18.07.2024 erhält der Verband für das Jahr 2025 eine Zuweisung in Höhe von 1.034.449,72 €. Bis zur Beschlussfassung des Landeshaushaltes 2025 steht nur eine Zuweisung in Höhe von 820.800,00 € zur Verfügung. Der Differenzbetrag in Höhe von 213.649,72 € ist mit einem Sperrvermerk gem. § 22 ThürLHO versehen. Die künftige Entwicklung der Zuweisung ist mit einer jährlichen Steigerung von 3 % geplant.

Zur Finanzierung der Sparten b bis f werden Mittel der Mitglieder oder Fördermittel verwendet.

Personalaufwand

Der Personalbestand entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Zu Jahresbeginn beschäftigte der Verband 8 Mitarbeiter. Zur Verbesserung der Arbeitsvorbereitung wurde im März ein Flussarbeiter zum Vorarbeiter berufen. Mit Zulassung als Ausbildungsbetrieb konnte im August ein Auszubildender im Berufsbild „Wasserbauer“ eingestellt werden. Der Personalbestand stieg zum Jahresende des Wirtschaftsjahres 2024 auf 9 Beschäftigte.
Die geplante Stelle des Verbandsingenieurs konnte im Jahr 2024 nicht besetzt werden. Die Stellenausschreibung wird im Jahr 2025 fortgesetzt.
Der Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr im Bereich Entgelt und soziale Abgaben ist durch die Berufung des Vorarbeiters, die Einstellung des Auszubildenden sowie die Entwicklung der ZVK-Umlage, Entgelterhöhung und Zahlung der Inflationsausgleichsprämie begründet. Die Abweichung zur Planzahl resultiert aus der Nichtbesetzung der Ingenieurstelle.

Die Personalkosten stellen sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	2024			2023
	Plan	Ist	Abweichung	Ist
Entgelte	468.750,17 €	406.073,87 €	-62.676,30 €	362.801,20 €
Soziale Abgaben	121.128,00 €	97.086,18 €	-24.041,82 €	82.508,65 €
Gesamt	589.878,17 €	501.757,17 €	-88.121,00 €	445.309,85 €

Finanz- und Vermögenslage

Die Liquidität war vollumfänglich gegeben.

Das Anlagevermögen ist in einem Anlagennachweis dargestellt. Im Geschäftsjahr wurden überwiegend Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft. Es erfolgten Investitionen in Höhe von 118.174,20 € (Plan 31 T€). Durch den Totalschaden eines Transporters war zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Nach Abzug der Ersatzbeschaffung verbleibt eine Abweichung der Investitionen in Höhe von 14.558,75 €. Die zusätzlichen Investitionen begründen sich u. a. in erforderliche Anschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büromöbel Vorarbeiter, Palettenregal für Werkstatt) sowie Fahrzeugzusatzgeräte (Greifer und Wurzelratte für Microbagger KX060). Die Investitionen wurden 2024 aus der Landeszuweisung des Freistaates Thüringen und der Versicherungsentschädigung finanziert.

Der Verband verfügt über keine Grundstücke und baulichen Anlagen. Finanzanlagen bestanden zum Stichtag 31.12.2024 ebenfalls nicht.

Die Vorräte beziehen sich auf die Lagerhaltung von Wasserbausteinen in Höhe von 2.896,81 € zum Stichtag 31.12.2024. Es bestehen Finanzforderungen in Höhe von 15.248,97 €. Kreditverbindlichkeiten bestanden nicht. Zum 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20.094,88 € (davon bis zu einem Jahr 20.094,88 €) und sonstige Verbindlichkeiten (Entgelte, Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge aus Zuschlägen zum Lohn Dezember) in Höhe von 906,26 € (davon bis zu einem Jahr 906,26 €). Die Verbindlichkeiten sind inzwischen ausgeglichen.

Rückstellungen bestehen für die Jahresabschlusskosten und für Urlaubsansprüche insgesamt in Höhe von 17.554,86 €.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Der GUV OWS richtet sich auf eine zielgerichtete und kosteneffiziente Gewässerunterhaltung für seine Mitglieder aus. Die Aufgabenwahrnehmung der Verbandsgeschäfte spiegelt sich auch in der Verbesserung der Leistungsfähigkeit für die anderen Sparten wider. Der GUV OWS ist als verlässlicher und fachlich kompetenter Ansprechpartner für die Gewässerunterhaltung, die Fließgewässerentwicklung, den Hochwasserschutz und seiner weiteren Aufgaben im Verbandsgebiet verankert. Die hohe Akzeptanz bei den Mitgliedern, Behörden und Gewässeranliegern wird von uns als Erfolg der bisher geleisteten Arbeit, Einsatzbereitschaft und fachlichen Kompetenz aller Mitarbeiter gesehen.

Der Verbandsaufbau ist mit den bisherigen Investitionen zur technischen und betrieblichen Ausrüstung grundsätzlich abgeschlossen. Durch die Weiterentwicklung des gewerblichen Bereichs verbessert sich die Handlungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeit des Verbandes. Mit dem Einsatz des eigenen gewerblichen Personals und der eigenen Technik kann die Aufgabenwahrnehmung effizienter gestaltet werden. Die Vergabe von Fremdleistungen beschränkt sich auf Spezialleistungen und kapazitive Leistungsengpässe.

Gemäß beschlossenem Personal- und Stellenplan vom Dezember 2019 ist langfristig die Beschäftigung von 12 Mitarbeitern geplant.

Zur Wahrnehmung der Verbandsaufgaben soll die Stelle des Verbandsingenieurs im Jahr 2025 besetzt werden.
Der GUV OWS ist mit Bescheid vom 17.06.2024 des Thüringer Landesverwaltungsamt als Ausbildungsbetrieb im Berufsbild „Wasserbauer“ anerkannt. Zur Fachkräftesicherung ist nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung die Übernahme des Auszubildenden im August 2027 beabsichtigt. Für August 2025 ist die Einstellung eines Umschülers geplant.
Der GUV OWS ist seit 2024 als Einsatzstelle für ein freiwilliges ökologisches Jahr in Thüringen durch die Naturfreundejugend Thüringen anerkannt.
Durch die Praktika und Ausbildungen werden erst einmal Personal- und Finanzmittel gebunden. Langfristig wird die Chance der erforderlichen Personalgewinnung durch eine bedarfsorientierte Berufsausbildung gesehen.
Weitere Neueinstellungen richten sich am Bedarf der künftigen Aufgabenwahrnehmung der Verbandsaufgaben und an der erforderlichen Finanzierung aus.
Der Freistaat Thüringen erklärt sich auch weiterhin zur Übernahme der stabilen, auskömmlichen Finanzierung für die GUVs. Im Ergebnis der Evaluierung wurde der Zuweisungsschlüssel und die -höhe angepasst. Ab 01.01.2025 setzt sich die Zuweisung aus einem Sockelbetrag, dem zweckgebundenen Sonderbedarf Kanalsysteme, dem Sonderbedarf Städte und dem Grundbedarf Fläche zusammen. Die Zuweisung soll jährlich um 3% steigen. Für das Jahr 2025 beträgt die geplante Zuweisung 1.034.449,72 €. In der Zuweisung sind die biberinduzierten Aufwendungen enthalten. Für das Jahr 2025 liegt zum 31.03.2025 noch kein beschlossener Landeshaushalt vor. Daher konnte bisher nur die Zuweisungshöhe aus dem Jahr 2024 (VE) ausgezahlt werden. Trotz gesetzlicher Verankerung einer auskömmlichen Finanzierung der Verbände steht die Zuweisung in Abhängigkeit vom Landeshaushalt.

Die Umsetzung der Sparte c Fließgewässerentwicklung und Sparte d Investiver Hochwasserschutz erfolgen gemäß Förderrichtlinie vom 19.07.2023 und richten sich am Bedarf des Freistaates Thüringen und der Verbandsmitgliedern aus. Die Voraussetzung zur Durchführung ist die Finanzierung und das zur Verfügung stehenden Personal.
In der Sparte c sind Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz enthalten. Nach § 31 Abs. 5 des ThürWG vom 28.05.2019 setzt der GUV OWS die Maßnahmen um, wenn das Land die Kosten trägt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend VV-GUzO vom 26.08.2019 bzw. 01.07.2024 und der Förderrichtlinie vom 19.07.2023 als Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Aufwendungen zum Personal, den Gemeinkosten und Sachausgaben des GUV OWS erstattet das Land Thüringen über eine gesonderte Förderung. Bei Durchgängigkeitsmaßnahmen ist die Übertragung der betroffenen Gemeinde an den GUV OWS erforderlich. Mit Klärung der Finanzierung und Maßnahmenumsetzung erfolgt die Weiterführung begonnener, beantragter und angemeldeter Maßnahmen im Jahr 2025 durch den Verband.

Im Jahr 2024 wurden durch die Vorfinanzierung des Verbandes Mittel aus der Zuweisung gebunden, die bis zur Erstattung der Mittel durch die TAB für geplante Ausgaben nicht zur Verfügung standen. Durch ausbleibende Zuwendungsbescheide und Mittelauszahlungen musste die Fortführung der Maßnahmen teilweise gestoppt werden. Bis zum 31.12.2024 konnten vom Fördermittelgeber nicht alle Vorausleistungen beglichen werden. Daher ist zu prüfen, ob künftige größere Vorausleistungen über Kreditaufnahmen zwischenfinanziert werden.

In der Sparte d ist die Durchführung der Maßnahmen aus dem Landesprogramm Hochwasserschutz geplant. Der GUV OWS setzt bei Bedarf Maßnahmen für seine Mitglieder um. Zur Durchführung der Fördermaßnahme ist die Übertragung der betroffenen Gemeinde an den GUV OWS und die Zustimmung der Verbandsversammlung erforderlich. Die Zustimmung beider Gremien ist sowohl für die grundsätzliche Übertragung als auch für die einzelnen Fördermaßnahmen notwendig. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln und Eigenmitteln der betroffenen Gemeinde. Die anteiligen Aufwendungen des GUV OWS sind durch die Gemeinde zu erstatten. Für jede Maßnahme wird eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Für neue Maßnahmen wird zur Deckung des Finanzbedarfes mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung die erste Rate der Eigenmittel vom Verband in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2025 und 2026 sollen in Abstimmung mit den Kommunen weitere Maßnahmen zur Aufnahme in das Förderprogramm beantragt werden. Weiterhin ist die Umsetzung der erarbeiteten Hochwasserschutzkonzepte in Abstimmung mit den Gemeinden bei Sicherung der Finanzierung geplant.

Die Maßnahmen sollen grundsätzlich mit den Kapazitäten des Verbandes umgesetzt werden. Bei Umsetzung in den künftigen Wirtschaftsjahren ist, zusätzlich zur Klärung der Finanzierung, auch eine zeitliche Priorisierung erforderlich.

Mit der Umsetzung der beschlossenen Landesprogramme Gewässerschutz und Hochwasserschutz bis 2027 kommen mehrere jährliche Maßnahmen auf den Verband zu. Im Gewässerschutz sind ca. 50 Maßnahmen für den GUV OWS enthalten. Es erfolgte eine zeitliche Staffelung für die Umsetzung bis 2027.

Die bisherigen Erfahrungen der Gewässerunterhaltungsverbände werden im Landeswasserverbandstag Thüringen e.V. als Interessenvertretung gebündelt. So kann das aktive Einbringen in den politischen und verwaltungsrechtlichen Prozess gewährleistet werden.

Grundsätzlich richtet sich die Aufgabenwahrnehmung des Verbandes in den Sparten an den Möglichkeiten der Finanzierung, der Genehmigung und den Anforderungen durch Behörden sowie der Aufnahme in Förderprogramme aus. Die Antragsbewilligung und Förderzuwendungen durch die Thüringer Aufbaubank sowie die Eigenbeteiligungen der Mitgliedskommunen sind entscheidend für die Umsetzung der Maßnahmen durch den Verband. Die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren zuständiger Behörden sind ein zusätzlicher Aspekt bei der Maßnahmenumsetzung.

Ein weiteres Risiko stellt die Gestaltung der Löhne und Gehälter, durch die Tarifbindung zum TVöD, dar. In den Planungen zum Personalaufwand werden mögliche Tarifanpassungen berücksichtigt.

Nach den Regelungen der VV-GUzO ist ein im Jahresabschluss entstehender Überschuss in die zwei bzw. ab 01.01.2025 in drei möglichen Rücklagen einzustellen.

Für unvorhergesehene Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i.V. mit § 100 WHG muss der Verband zwingend eine Sonderrücklage aus der jährlichen Landeszuweisung oder aus den Überschüssen der Jahresrechnung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in Höhe von 40 % der jährlichen Landeszuweisung bilden. Der Zugriff ist zweckgebunden und nach Entnahme wieder aufzufüllen. Der Verband muss 50% der Rücklage für große Extremereignisse zurückhalten. Die Entnahme ist nur mit Zustimmung der Rechtsaufsicht möglich. Über die Entnahme für kleinere Extremereignisse bis zu dieser Höhe kann der Vorstand entscheiden. Ab 01.01.2025 beträgt die Rücklagenhöhe 30 % der jährlichen Zuweisung.

Um überjährige Schwankungen für die Ausgaben zur Gewässerunterhaltung auszugleichen, kann der GUV eine allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage bilden. Sie darf nicht mehr als 25 % der jährlichen Zuweisung betragen. Ab 01.01.2025 ändert sich die Höhe der Zuweisung auf 20 % der jährlichen Zuweisung. Zur Entnahme ist ein Beschluss des Vorstandes erforderlich.
Für Ersatzbeschaffungen kann der GUV gemäß VV-GUzO vom 01.07.2024 ab 2025 eine Investitionsrücklage bilden. Die Höhe entspricht in der maximalen Höhe den Anschaffungs- /Herstellungskosten bestimmter Anlagen bzw. 50 % der jährlichen Zuweisung.

Aktualisierung des Investitionsplans 2024

Im Geschäftsjahr wurden überwiegend Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft. Es erfolgten Investitionen in Höhe von 118.174,20 € (Plan 31 T€). Durch den Totalschaden eines Transporters war zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Nach Abzug der Ersatzbeschaffung verbleibt eine Abweichung der Investitionen in Höhe von 14.558,75 €. Die zusätzlichen Investitionen begründen sich u.a. in erforderlichen Anschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büromöbel Vorarbeiter, Palettenregal für Werkstatt) sowie Fahrzeugzusatzgeräte (Greifer und Wurzelratte für Microbagger KX060).

Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplans 2024

Im Gewässerunterhaltungsplan 2024 sind die geplanten Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung maßnahmenbezogen zugeordnet. Die Darstellung der Unterhaltungsmaßnahmen (Maßnahmenerfordernis) erfolgt ausschließlich im Fachprogramm PROGEMIS und dem daraus entwickelten jährlichen Gewässerunterhaltungsplan.

Es wurden insgesamt 595 Maßnahmen (Plan 472 Maßnahmen) mit 12.523 Arbeitsstunden (Plan 11.493 Ah) umgesetzt. Im Ergebnis des Hochwassers vom Dezember 2023 erfolgten bis April 2024 zahlreiche Ad-hoc-Maßnahmen, u.a. Beräumung von Abflussprofilen und Beseitigung von Verklausungen. Daher konnten nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt wurden 17 Gewässerunterhaltungsmaßnahmen mit Aufwendungen in Höhe von 30.782,69 € als Fremdleistung ausgeführt. In Eigenleistung sind 578 Gewässerunterhaltsmaßnahmen mit Aufwendungen in Höhe von 831.672,94 € umgesetzt worden. Der biberinduzierte Mehraufwand betrug 19.303,76 € und 272,30 Ah. Dafür konnten letztmalig Zuwendungen in Höhe von 7.151,88 € im Jahr 2025 beantragt werden.

Hildburghausen, im März 2025
Der Vorstand

Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse Hildburghausen **Anlage 6**

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(inkl. Umlagen zur spartenübergreifenden Leistungsverrechnung)

	2024				
	GUV-Sparte a)*	GUV-Sparte b)*	GUV-Sparte c)*	GUV-Sparte f)*	**gesamt**
	€	€	€	€	€
Zuweisung Land Thüringen	820.800,00	0,00	0,00	0,00	820.800,00
abzgl. Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse	-118.174,20	0,00	0,00	0,00	-118.174,20
Andere Umsatzerlöse	0,00	2.086,82	61.689,02	2.872,79	66.648,63
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.359,51	0,00	0,00	0,00	1.359,51
Sonstige betriebliche Erträge	151.376,53	0,00	0,00	0,00	151.376,53
(davon aus planmäßiger Auflösung des Sonderpostens € 65.610,85)					
(davon aus außerplanmäßiger Auflösung des Sonderpostens € 47.137,00)					
(davon als Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen, einschließlich Schadenersatz von Versicherungen, € 21.869,71)					
(davon Umlagen zwischen den Sparten: € 963,50)					
	855.361,84	2.086,82	61.689,02	2.872,79	922.010,47
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.199,69	0,00	0,00	-215,56	-8.415,25
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.782,69	0,00	-45.685,83	0,00	-76.468,52
Aufwendungen aus Umlagen Sparte a) (Nutzung technische Ausstattung)	0,00	-459,42	0,00	-504,08	-963,50
	816.379,46	1.627,40	16.003,19	2.153,15	836.163,20
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-398.182,81	-971,25	-5.705,81	-1.214,00	-406.073,87
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-95.193,03	-233,01	-1.368,89	-291,25	-97.086,18
(davon für Altersversorgung € -14.442,34 / -35,35 / -207,68 / -44,18)					
Abschreibungen auf Sachanlagen	-84.588,20	0,00	0,00	0,00	-84.588,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-241.618,74	-551,19	-3.238,51	-736,05	-246.144,49
Ergebnis vor / nach Steuern	-3.203,32	-128,05	5.689,98	-88,15	2.270,46
Sonstige Steuern	-2.531,00	0,00	0,00	0,00	-2.531,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag **	-5.734,32	-128,05	5.689,98	-88,15	-260,54
Veränderung Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage **	5.734,32	0,00	-5.689,98	0,00	44,34
Bilanzverlust	0,00	-128,05	0,00	-88,15	-216,20

** Erläuterung*
GUV-Sparte a) = Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
GUV-Sparte b) = Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
GUV-Sparte c) = Fließgewässerentwicklung
GUV-Sparte f) = Weitere Aufgaben

** In Vorjahren wurde zwar eine Ergebnisspaltung durch eine Spartenrechnung ermittelt, jedoch keine weitere Differenzierung betreffend die Rücklagen- bzw. Ergebnisvortragsbildung vorgenommen.
Diese Systematik wird ab 2024 durchbrochen. Der Gewinn der Sparte c) korrespondiert mit Verlusten aus dem Jahr 2021, die mit der Allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage verrechnet wurden. Insoweit muss der durch Periodenverschiebungen erzielte Gewinn ebenfalls in die Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage transferiert werden, um die Praxis der Vorjahre zu neutralisieren.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Gewässerunterhaltungsverband Obere Werra/Schleuse, Hildburghausen

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbands Obere Werra/Schleuse, Hildburghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbands Obere Werra/Schleuse, Hildburghausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Abschnitt B.I. Nr. 7.3 und 7.4 der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Abschnitt B.I. Nr. 7.3 und 7.4 der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Göttingen, den 14. Mai 2025

HSBM GÖTTINGEN GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
GÖTTINGEN

HSBM Göttingen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robert Menzel
Wirtschaftsprüfer

[860|2025|24002|08]